

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses und enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohl fühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

1. Rauchen

Das Rauchen in den Apartments, auf den Fluren, im Treppenhaus und im Eingangsbereich ist strengstens untersagt. Nutzen Sie hierzu die ausgewiesenen Raucherbereiche.

2. Reinigung / Instandhaltung

Die wöchentliche Reinigung der Apartments beinhaltet ausschließlich den Tausch von Bettwäsche und Handtüchern, sowie die Reinigung des Badezimmers und das Staubwischen und -saugen des Wohnbereiches.

Flächen, die durch persönliche Gegenstände des Mieters belegt sind, werden seitens des Vermieters nicht gereinigt.

Das Reinigen des Geschirrs und der Küche obliegt dem Mieter. Die Küche hat bei der Abreise sauber und aufgeräumt zu sein.

Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu erhalten.

Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden.

Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter, sie sind nach Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Das Trocknen der Wäsche im Apartment ist untersagt, hierfür steht ein Trockner für die Mieter im Erdgeschoss zur Verfügung.

Veränderungen wie Malern, Anbringen von Bildern oder Blumenkästen ist in den Apartments und auf den Balkonen untersagt.

3. Lärm

Jeder Mieter ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie zwischen 22:00 und 6:00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe 13:00 bis 15:00 Uhr und zwischen 20:00 und 8:00 Uhr untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als 2 Stunden am Tag musiziert werden.

4. Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten ist die Haustür immer geschlossen zu halten.

Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen sind Gehhilfen und Rollstühle, soweit keine Fluchtwege versperrt werden.

Das Grillen mit Holzkohle oder Ähnlichem ist auf den Balkonen grundsätzlich nicht gestattet.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist im gesamten Haus und auf dem Gelände untersagt.

Bei Undichtigkeit von Wasserleitungen und sonstigen Mängeln in den Apartments ist unverzüglich die Hausleitung bzw. die Hausdame zu informieren, weitere Schritte werden Seitens der Hausleitung eingeleitet.

Der Umgang mit offenem Licht im Haus erfolgt auf Verantwortung des Mieters. Der Vermieter haftet nicht für hierdurch entstehende Schäden. Durch Fahrlässigkeit entstandene Schäden und Einsätze von Feuerwehr und anderen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Lüften

Das Apartment ist auch in der Kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges aber ausreichendes Öffnen der Fenster (3 x am Tag Stoßlüften). Zum Flur / Treppenhaus hin darf das Apartment, vor allem aber die Küche nicht entlüftet werden.

Fenster in den Fluren sowie Türen sind geschlossen zu halten. Für eine regelmäßige Lüftung ist die Hausdame verantwortlich.

6. Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Das Waschen, evtl. Ölwechsel und Reparieren Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nicht auf dem Gelände durchgeführt werden.

Beim Befahren der Garage und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit zu fahren, es gilt im Allgemeinen die StVO.

Das Abstellen von Fahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.

7. Gäste

Gäste des Mieters sind im Haus willkommen. Die Belegung der Wohnungen mit mehr als der gebuchten Personenanzahl bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hausverwaltung, die Extrakosten können vor Ort entrichtet werden.

8. Haustiere

Haustiere sind im Boardinghaus nicht erlaubt. Ausnahmen nach Rücksprache möglich.